



**Drei Jahre SGB II:
Was können wir wissen? Was sollen wir tun? Was dürfen wir hoffen?
Tagung vom 10. bis 12. Dezember 2007**

Protokoll der Einführungsveranstaltung

**Von Sandra Popp
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg**

Protokoll Locom Einführungveranstaltung

Vorträge von Helmut Rudolph, Andreas Hirsland und Frau Jaehrling
Anschließend Kommentierung von Herrn Hauser und Frau Schröder

Kommentierung des Vortrages von Helmut Rudolph durch Herrn Hauser:

Herr Hauser machte deutlich, dass die vorgestellten Befunde, die anhand von Prozessdaten gewonnen wurden, bisherige Ergebnisse aus Umfragedaten bestätigen. Es zeige sich, dass es mehr Verlierer von Hartz IV als Gewinner gibt. So haben viele ehemalige Arbeitslosenhilfe-Empfänger keinen Anspruch auf die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Die hohen Leistungsempfängerzahlen sind nach Herrn Hauser auch dadurch zu erklären, dass es vor der Einführung des SGB II ca. 700.000 Personen gab, die ihnen zustehende Ansprüche nicht in Anspruch genommen haben.

Die hohe Anzahl von Aufstockern mache hingegen deutlich, dass es in Deutschland eine große Lohnspreizung gibt und widerspricht der These, dass es sich in Deutschland nicht lohnen würde zu arbeiten, dass Hartz IV zu hoch wäre, so Herr Hauser.

Ihm fehle der Hinweis, dass es durch die Gesetzesänderung im Jahre 2006 vielen jungen Leuten verwehrt wurde, einen eigenen Haushalt zu gründen. Zudem würden die verschärften Anrechnungsregeln sowohl bei den Gewinnern als auch bei den Verlierern von Hartz IV zu Benachteiligungen führen.

Überraschen würde ihn hingegen der Befund, dass sich die Verbleibsrate von SGB-II-Hilfeempfängern im Leistungsbezug auf ähnlichem Niveau bewege wie die ehemalige Sozialhilferate. Hier wäre es wichtig, nicht nur auf Bedarfsgemeinschaftsebene Verbleibsrate zu berechnen, sondern zusätzlich die Personenverbleibsrate mit in den Analysen zu berücksichtigen. Vor allem der Nachverfolgung von Personen, die den Leistungsbezug verlassen haben und den Aufspüren der Gründe für das Beenden des Hilfebezugs sollten stärkeres Gewicht eingeräumt werden. Von großem Interesse wären zudem Informationen über die Nettoeinkünfte der Haushaltsmitglieder, da dann Vergleiche mit OECD- Armutskoten möglich wären.

Kommentierung des Vortrages von Frau Jaehrling durch Herrn Hauser:

Frau Jaehrling habe deutlich gemacht, dass das Alleinverdienermodell auf dem Rückzug ist und die rechtliche Gleichsetzung von Frauen und Männern fast durchgängig durchgesetzt ist. Herr Hauser stellte die Frage in den Raum, ob die faktische Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt auch dann gewollt sei, wenn sie gegen individuelle Wünsche der Betroffenen durchgesetzt werden müsse. Nach Herrn Hauser geht Frau Jaehrling von dem normativen Ziel gleicher Aktivitätsquoten von Frauen und Männern aus. Dies sei zwar als Hypothese gut geeignet, unterschiedliche Erwerbsquoten von Frauen und Männern wären aber noch kein Hinweis auf Diskriminierung am Arbeitsmarkt. Nach Herrn Hausers Meinung kann deshalb die Hochsetzung der Erwerbstätigenquote von Frauen nicht als alleiniges Ziel dienen. Weitere geschlechtsspezifische Indikatoren für den Erfolg oder Misserfolg von Hartz IV wären wünschenswert.

Abschließende Bewertung von Herrn Hauser:

Es wird deutlich, dass es einen Ausschluss von Personen gibt, die entweder temporär oder auch längerfristig am und teilweise unter dem soziokulturellen Existenzminimum leben müssen. Dies habe vor allem negative Konsequenzen für die Kinder und berge die Gefahr einer Unterschichtbildung. Dabei wären verschiedene Verbesserungen möglich und denkbar. Zum einen könne man über eine generelle Erhöhung der Regelsätze nachdenken. Des Weiteren wäre eine Verbesserung beim Kinderzuschlag möglich. Zudem sollte man über eine bessere Schonung von alterssicherndem Vermögen nachdenken.

Kommentierung Frau Schröder:

Für Frau Schröder machten die beiden Vorträge deutlich, dass die Arbeitsmarktreform bereits Erfolge zeige, aber auch neue Probleme durch sie entstanden seien. Für Sie gelte es, drei politische Ansprüche zu verwirklichen: zum einen Menschen in Arbeit zu bringen, zum anderen müssten Arbeitslose ein Gesicht bekommen und es bedarf der engagierten Solidarität der Professionellen, um die beiden erstgenannten Ziele zu erreichen. Dies setzte voraus, dass Umsetzungsdefizite der Reform benannt und angegangen werden müssten.

Kommentierung des Vortrags von Herrn Rudolph durch Frau Schröder:

Nach Frau Schröder müsse die Politik Balance halten zwischen Grundsicherung/Teilhabe und Anreizpolitik. Dass es mehr Verlierer als Gewinner von Hartz IV gebe, überrasche sie nicht, da das Ziel des SGB II Bedarfssicherung und nicht Statussicherung sei. Der Knackpunkt wären allerdings die pauschalierten Leistungen, hier müsse die Politik noch mal genauer hinsehen. Insbesondere für die Kinder müsse das Geld als Lebenshilfe ankommen. Sie plädiert deshalb für zweckgebundene Gelder und Sachleistungen.

In Bezug auf die Aufstocker stellte Frau Schröder fest, dass die Gefahr einer „Niedriglohnfalle“ bestünde, was kein gesellschaftliches Ziel sein könne. Sie fordere einen gesetzlichen Mindestlohn, der existenzsichernd ist.

Kommentierung des Vortrags von Frau Jaehrling durch Frau Schröder:

Für Frau Schröder sind vor allem diejenigen Frauen zu den Verlierern zu zählen, die früher Arbeitslosenhilfe empfangen haben und durch die Bedarfsgemeinschaftsregelungen nun keine Ansprüche mehr auf Leistungen haben. Sie werden bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nun nicht mehr bedacht, was äußerst problematisch sei. Man müsse hier die Frage stellen, ob diese Langzeitarbeitslosen nicht weiterhin von SGB-II-Trägern betreut werden müssten. Zudem müsse man nach den Ursachen für die geringere Maßnahmeteilnahme von Frauen suchen. Dreh- und Angelpunkt ist für Frau Schröder ein gutes Fallmanagement.